Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, erlässt der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt folgende

Satzung:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord" vom 22. Juni 2020 (Amtsblatt Nr. 25 für den Landkreis und die Stadt Eichstätt), wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

In § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung wird der zweite Satz wie folgt geändert:

„Der Zweckverband vollzieht in seinem räumlichen Wirkungskreis das Abwasserabgabengesetz, soweit diese Aufgabe nicht auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR übertragen wurde."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach vorheriger Genehmigung durch das Landratsamt Eichstätt mit Wirkung vom 01. Oktober 2026 in Kraft.

Gaimersheim, 02. Nov. 2026

Mickel
Verbandsvorsitzende

